

## Pflichtangaben der Provinzial zur Transparenz-Verordnung nach Art. 3, Abs. 1, Art. 4 und Art. 5

(Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

<b>Version</b>	1.0
<b>Kurzbezeichnung</b>	Angaben der Provinzial zur Transparenz-Verordnung
<b>Geltungsbereich</b>	Provinzial NordWest Lebensversicherung AG Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG
<b>Empfänger</b>	Öffentlichkeit
<b>Veröffentlichungsmedium</b>	Internet Provinzial Konzern mit Verlinkung auf alle relevanten Unternehmensseiten
<b>Verantwortung für den Inhalt</b>	0030 Provinzial Asset Management ProAM 1602 Investor Relations und Nachhaltigkeit
<b>Datum der letzten Aktualisierung</b>	25.02.2021
<b>Datum der routinemäßigen Aktualisierung</b>	Februar 2022

### Änderungshistorie

Version	Art der Änderung	Bereich	Datum
1.0	Neufassung	0030 und 1602	11.02.2021

### 1. Allgemeine Angaben auf Unternehmensebene

Für den Provinzial Konzern ist **Nachhaltigkeit** ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Das Thema Nachhaltigkeit ist uns so wichtig, dass wir es wirkungsvoll in unserer Organisation verankern und verantwortungsbewusst täglich mit Leben füllen. Als Basis dienen uns die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bringen wir wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit sowie Ressourcen- und Umweltschutz in Einklang.

#### 1.1 Organisationsstruktur auf Unternehmensebene

In der Nachhaltigkeitsstrategie implementiert der Provinzial Konzern Nachhaltigkeitsaspekte in alle relevanten Prozesse. Die Nachhaltigkeitsstrategie und die Unternehmensstrategie werden sukzessive weiter aufeinander abgestimmt, um in den kommenden Jahren eine noch tiefere Integration zu erreichen. Um Nachhaltigkeitsaspekte in alle relevanten Prozesse zu integrieren, ist eine klare Organisationsstruktur definiert. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist eine Querschnittsaufgabe, die von sämtlichen Unternehmensbereichen wahrgenommen und über ein Nachhaltigkeitskomitee organisiert wird. In dem Komitee werden

Nachhaltigkeitsziele definiert, kontrolliert und weiterentwickelt sowie die dazugehörigen Maßnahmen abgeleitet. Ein benannter Vertreter des Vorstands begleitet die Themen des Nachhaltigkeitskomitees. Eine im Vorstand verabschiedete Geschäftsordnung regelt die Belange des Komitees. Koordiniert wird das Nachhaltigkeitsmanagement über eine Nachhaltigkeitsbeauftragte und die Gesamtverantwortung obliegt dem Vorstand.

Um die Aktivitäten im Nachhaltigkeitsmanagement zu fokussieren, hat der Provinzial Konzern eine Wesentlichkeitsanalyse mit den relevanten Stakeholdern durchgeführt. Dadurch wird bestimmt, welche Nachhaltigkeitsthemen für den eigenen Geschäftserfolg und für die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind und im Fokus der Aktivitäten stehen sollen. Bei der Analyse wird sowohl eine Inside-out- als auch eine Outside-in-Perspektive berücksichtigt. Das Ergebnis sind sechs Handlungsfelder, für die Ziele und Maßnahmen abgeleitet wurden. Diese unterliegen einem laufenden Überprüfungsprozess. Damit stellt der Provinzial Konzern sicher, dass die Nachhaltigkeitsaktivitäten und die Berichterstattung auf die wichtigsten Bereiche ausgerichtet sind. Als Handlungsfelder wurden Kapitalanlagen, Digitalisierung, Versicherungsprodukte, Kundenbegeisterung, Arbeitgeberattraktivität sowie Ressourcenschonung identifiziert. Darüber hinaus überprüft die Provinzial anhand eines Climate Impact Reports die Vereinbarkeit mit dem Pariser Klimaabkommen, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen. Die Klimazielbetrachtung wird ebenfalls für Aktien und Unternehmensanleihen sowie die Mitarbeitermobilität durchgeführt.

Bei der Implementierung der Nachhaltigkeit in die relevanten Geschäftsprozesse sind insbesondere die Bereiche Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Risikomanagement von zentraler Bedeutung. In der Rolle als Investor integriert der Provinzial Konzern ESG (ökologische, soziale und Governance)-Faktoren in seinen Anlageprozess. Ein dafür eingerichtetes ESG-Komitee erarbeitet Vorschläge für die Umsetzung und Weiterentwicklung der ESG-Strategie der Provinzial. Dabei finden normenbasierte und risikoorientierte Ausschlusskriterien Anwendung. Die CO<sub>2</sub>-Intensität wird als weitere Steuerungsgröße für geeignete Asset-Klassen hinzugezogen. Im Bereich Versicherungstechnik wird insbesondere die Anwendung von Ausschlusskriterien und die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Produktentwicklungsprozesse erarbeitet. Das zentrale Risikomanagement integriert Nachhaltigkeitsrisiken in die relevanten Risikomanagementprozesse. Darüber hinaus fungiert das Risikomanagement als Schnittstelle und koordiniert eine ganzheitliche Umsetzung zwischen den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt über den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Die Fortschritte des Nachhaltigkeitsmanagements werden in der DNK-Erklärung dokumentiert und einmal jährlich veröffentlicht. In 20 Kriterien mit den dazugehörigen Leistungsindikatoren wird in den Bereichen Strategische Analyse, Prozessmanagement, Umwelt, Gesellschaft und Compliance berichtet. <https://www.provinzial-konzern.de/content/konzern/nachhaltigkeit/dnk-entsprechenserklaerung/>

Für den Bereich der Kapitalanlagen erfolgt eine zusätzliche Berichterstattung im Rahmen der Initiative für verantwortungsvolles Investieren PRI (Principles for Responsible Investment) <https://www.unpri.org/>



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

Signatory of:



Principles for  
Responsible  
Investment

## 1.2 Angaben zur Vergütung

Im Provinzial Konzern ist der optimale Einsatz von Ressourcen ein wichtiger Bestandteil in allen Unternehmensbereichen. Die Vergütungssysteme sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet. Sie unterstützen die Einhaltung der Geschäftsstrategie und bieten keine Anreize für risikoreiches Verhalten.

Nachhaltigkeitsrisiken sind integrativer Bestandteil des Risikomanagements. Deshalb sind diese auch in die Gesamtverantwortung des Vorstandes einbezogen und bilden sich damit bereits heute in variablen, ökonomisch definierten Gehaltsbestandteilen ab.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeitenden in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die im Einklang mit einem bestmöglichen Handeln im Interesse unserer Kundinnen und Kunden steht. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Versicherungsanlage- oder Altersvorsorgeprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Beratungsprozess hat keinen Einfluss auf die gezahlte Vergütung der Mitarbeitenden.

## **2. Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Kapitalanlagen**

Die Provinzial Asset Management GmbH (ProAM) ist für die professionelle Vermögensverwaltung des Provinzial Konzerns zuständig. In dieser Eigenschaft setzt die ProAM die Strategie des Konzerns im Bereich Kapitalanlagen um. Ende 2019 hat die Provinzial Holding AG die Initiative für Verantwortliches Investieren unterzeichnet. <https://www.unpri.org/>

Damit hat sich der Konzern für alle Konzerngesellschaften zur Befolgung grundlegender Prinzipien der nachhaltigen und verantwortungsvollen Kapitalanlage verpflichtet, zu denen insbesondere die Einbeziehung von ESG-Themen gehört (Environmental, Social and Governance – also die Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Diese Themen fließen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich ein. Dazu gehören auch die Förderung des Nachhaltigkeitsgedankens sowie dessen Akzeptanz.

Die Provinzial ist davon überzeugt, dass langfristige Wertschöpfung nur in einem wirtschaftlich effizienten, nachhaltig gestalteten globalen Finanzsystem möglich ist. Ein derartiges System wird langfristige, verantwortungsvolle Investitionen belohnen und sowohl der Umwelt, der gesamten Versicherungsgruppe und allen Stakeholdern zugutekommen. ESG-Themen eröffnen als werttreibender Faktor mittel- und langfristige Performancechancen über attraktive Investitionsmöglichkeiten und über die Vermeidung von Wertverlusten durch Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber sogenannten „konventionellen“ Anlagen. Das Verfolgen von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage darf aber nicht Selbstzweck sein, sondern muss in das „magische Dreieck“ der Kapitalanlage aus Rentabilität, Sicherheit und Liquidität eingepasst werden. Insgesamt gilt es, aus den gehaltenen Kapitalanlagen eine ausreichende und attraktive Rendite zu generieren und gleichzeitig zu konkreten umweltbezogenen oder gesellschaftlichen Anliegen beizutragen und dadurch einen langfristigen Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden und den Konzern zu schaffen. Die Berücksichtigung der vom Konzern beschlossenen Grundsätze des nachhaltigen und verantwortungsvollen Investierens sind fest in die Anlageprozesse der ProAM integriert.

### **2.1 Organisationsstruktur im Bereich Kapitalanlage**

Der Vorstand des Provinzial Konzerns ist das oberste Leitungsorgan für das Nachhaltigkeitsmanagement des Konzerns. Er befasst sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit Nachhaltigkeitsthemen und beschließt die ESG-Strategie. Direkt unterstützt und beraten wird der Vorstand durch eine Nachhaltigkeitsbeauftragte und ein Nachhaltigkeitskomitee. (s. auch 1.1)

Im Bereich Kapitalanlagen befasst sich ein spezielles ESG-Komitee Kapitalanlagen mit der Umsetzung der verabschiedeten Strategie. Dieses Komitee berät den für die Kapitalanlagen zuständigen Vorstand und das Nachhaltigkeitskomitee hinsichtlich der Weiterentwicklung und Umsetzung der verfolgten ESG-Strategie im Bereich Kapitalanlagen.

## 2.2 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsauswirkungen in die Investitionsentscheidungsprozesse

Bei der Umsetzung der aktuellen Strategie im Bereich Kapitalanlagen kommen jeweils spezifische, auf die besonderen Eigenschaften der einzelnen Kapitalanlagenbausteine abgestimmte Ansätze zur Anwendung. Die unterschiedlichen Vorgehensweisen orientieren sich vor allem am Umfang der zur Verfügung stehenden Daten zur Beurteilung der Nachhaltigkeit. Damit hat die Integration von Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage aufgrund der Komplexität der Fragestellungen Prozesscharakter. Zum einen sind die Kriterien nicht statisch. Zum anderen sind das wissenschaftliche Research und die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten, etwa über Ratings oder Benchmarks, je nach Assetbaustein immer noch sehr unterschiedlich. Außerdem ist davon auszugehen, dass auch die SDGs (Sustainable Development Goals - die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN) für den Investmentprozess an Bedeutung gewinnen werden.

Allen Ansätzen ist gemein, dass für die einzelnen Kapitalanlagen Mindestanforderungen durch definierte Ausschlusskriterien festgelegt werden. Hier fließen u.a. normenbasierte (schwerwiegende Verstöße gegen den UN-Global Compact), aber auch ethische (z.B. geächtete Waffen) und ökologische Aspekte (wie z.B. ein maximaler Anteil der Kohle an der Energieerzeugung) ein. Kapitalanlagen, die die jeweiligen Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden aus dem potenziellen Anlageuniversum ausgeschlossen und grundsätzlich desinvestiert. Bei der Prüfung der Eignung von bestimmten Kapitalanlagen greift die ProAM auf die Daten eines renommierten externen Anbieters als Einstieg in eine interne Prüfung zurück.

### 2.2.1 Investitionen in Unternehmen

Bei der Anlage in Unternehmen (z.B. in Form von Aktien und/oder festverzinslichen Wertpapieren) sollen grundsätzlich alle Formen von Kapitalanlagen vermieden werden, bei denen ein schwerwiegender Verstoß gegen die Prinzipien des UN-Global Compact (UN-GC) vorliegt. Der UN-GC ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage von zehn universellen Prinzipien verfolgt er die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte. Der UN-GC greift elementare Themen wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt, Korruptionsprävention sowie Governance auf, die auch bisher im Provinzial Konzern in anderen Zusammenhängen eine zentrale Rolle in der Beurteilung der Nachhaltigkeit gespielt haben. Der Abschluss gilt grundsätzlich auch für alle Tochterunternehmen von identifizierten Unternehmen, sofern hier keine eigenständige Beurteilung möglich ist.

Ganz konkret werden alle Unternehmen, die in weitreichender Form gegen die internationalen Menschenrechte verstoßen oder die von Zwangs- bzw. Kinderarbeit sowie jeglicher Form der Ausbeutung profitieren, aus dem zulässigen Anlageuniversum des Provinzial Konzerns ausgeschlossen. Gleiches gilt bei schwerwiegenden Verstößen gegen grundlegende Arbeitnehmerrechte (z.B. Vereinigungsfreiheit oder die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit). Ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die in schwerwiegender Form gegen elementare Umweltanforderungen im Zusammenhang mit Klimawandel, Wasser-, Energie-, Landverbrauch oder Biodiversität verstoßen. Darunter fallen auch z.B. gravierende Mängel beim effizienten Einsatz natürlicher Ressourcen oder ein unzureichender Einsatz umweltfreundlicher Technologien im Bereich Energieverbrauch, Abfallvermeidung oder Emissionsreduktion.

Dies unterstreicht den Stellenwert des Themas Klimawandel für die Provinzial. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen, wenn die bisherigen Trends unverändert anhalten. Unter dem Aspekt der Begrenzung der globalen Erwärmung schließen wir deshalb diejenigen Kapitalanlagen in Unternehmen aus, die einen substanziellen Anteil ihrer Energieerzeugung oder ihres Umsatzes aus dem Rohstoff Kohle generieren oder hinsichtlich ihres sogenannten CO<sub>2</sub>-Fußabdruckes bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Außerdem fließen in den Investmentprozess auch die Ratings von CDP (vormals Carbon Disclosure Project) ein. Die Provinzial ist seit 2011 Unterstützer dieser Non-Profit-Organisation, die eine weltweit

führende Initiative zum Klimareporting ist. Durch diese Maßnahmen übernimmt die Provinzial aktiv gesellschaftliche Verantwortung und leistet einen Beitrag zur Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands im Rahmen des Pariser Klimaabkommens.

Seit langem werden Anlagen in allen Unternehmen vermieden, die sogenannte „kontroverse“ Waffen (z.B. Antipersonen-Minen, chemische Kampfstoffe oder ähnlich geächtete Waffensysteme) herstellen. Insgesamt werden aktuell knapp über 800 Unternehmen (inklusive Tochtergesellschaften) aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die Beurteilung der Anlagen in Pfandbriefen erfolgt grundsätzlich auf Basis des emittierenden Unternehmens.

Unternehmensfilter – kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken	
1.	schwere Verstöße gegen die 10 Prinzipien des UN-Global Compacts <u>oder</u>
2.	ESG-“red-Flags“ (gemäß Beurteilung MSCI) <u>oder</u>
3.	Unternehmen, die 30 % oder mehr ihrer Energie durch Kohle erzeugen oder Bergbaufirmen, die 50 % oder mehr ihres Umsatzes durch Kraftwerkskohle erzielen <u>oder</u>
4.	Unternehmen, deren CO <sub>2</sub> -Fußabdruck gemessen an der Kennzahl CO <sub>2</sub> -Intensität (Scope 1 + 2) den festgelegten Höchstwert überschreiten <u>oder</u>
5.	Unternehmen, die geächtete Waffenherstellen bzw. vertreiben

Ausschlusskriterien Unternehmen

Für den Ausschluss reicht bereits ein Filterkriterium aus. Vor Erstellung einer finalen Ausschlussliste erfolgt eine Prüfung, ob sich die Risiko-/Return-Profile der betroffenen Kapitalanlagenbausteine wesentlich verändern und damit die Erreichung anderer Kundenziele gefährdet wird. Bisher ist dies nicht der Fall gewesen. Damit ist bei allen Finanzprodukten generell sichergestellt, dass negative Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten trägt auch bei, dass die Provinzial den Kodex des Deutschen Nachhaltigkeitskodex befolgt.



Abbildung: Etablierter Prozess für den Bereich Wertpapiere

Die vierteljährlich überarbeitete Ausschlussliste wird allen Asset-Managern (intern und extern) zur Befolgung vorgegeben und deren Umsetzung regelmäßig durch das Kapitalanlage-Controlling überprüft. Anhand des Reportings unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) werden Verstöße gegen die Anlagerichtlinien bzw. Ausschlusslisten und nicht gewünschte Entwicklungen zeitnah in den zuständigen Gremien diskutiert.

Bei Kapitalanlagen in Unternehmen wird zusätzlich im Rahmen einer Dekarbonisierungsstrategie das Ziel verfolgt, einen geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck auszuweisen als der Vergleichsmaßstab. Dazu wird die Wertentwicklung anhand von marktabhängigen, liquiden Benchmarks gemessen. Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck wird als Emissionsintensität aller Unternehmen im Vergleich zum jeweiligen Referenzindex untersucht. Berücksichtigt werden die jährlichen direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) CO<sub>2</sub>-Emissionen der Unternehmen in

Relation zur gesamten Geschäftsaktivität des Unternehmens (Umsätze). Die Kohlenstoffintensität von Portfolios wird als mit den aktuellen Portfolioanteilen gewichtete Summe der Kohlenstoffintensität der einzelnen Unternehmen errechnet. Aufgrund einer nicht hinreichend breiten und belastbaren Datenbasis werden derzeit die vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) noch nicht berücksichtigt.

### 2.2.2 Investitionen in Staaten

Bei Kapitalanlagen in Staaten und Gebietskörperschaften wendet die Provinzial die wichtigsten Prinzipien des UN-Global Compacts an. Dies hat zum Ziel, diejenigen Staaten oder Gebietskörperschaften von der Anlage auszuschließen, die u.a. bei der Gewährung elementarer Bürgerrechte oder -freiheiten, bei der wahrgenommenen Korruption oder bei den notwendigen Veränderungen resultierend aus dem Klimawandel bestimmten Mindestanforderungen nicht genügen. Aktuell werden über 40 Staaten aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Staatenfilter	
1.	Prinzipien UN-Global Compact
2.	Staaten, deren „political rights & civil liberty score“ (MSCI) einen Wert von 1,5 unterschreitet <u>oder</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- political rights, civil liberties (Freedom house)</li> <li>- voice and accountability (der Index der Weltbank beschreibt Rechte zu freien Wahlen, freien Reden und Versammlungen sowie die Freiheit der Presse)</li> <li>- property rights</li> </ul>
3.	Staaten mit einem Korruptionsindex von transparency international geringer als 30 (aber maximal Ausschluss von 20 % der beurteilten Staaten, d.h. aktueller Schwellenwert < 28) <u>oder</u>
4.	Staaten mit einem Global peace Index (vision of humanity) mit der Ausprägung „yes“ <u>oder</u>
5.	Staaten, deren Umgang mit dem Klimawandel (climate protection score von german watch) als unzureichend beurteilt wird

Ausschlusskriterien Staaten

Bei Anlagen über Fonds (ETFs oder Publikumsfonds) werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl berücksichtigt. Allerdings finden die Ausschlusskriterien keine Anwendung, weil mit den Nachhaltigkeitskriterien der Provinzial deckungsgleiche Fonds i.d.R. nicht am Markt verfügbar sind. Zudem besteht keine Möglichkeit über die Anlagerichtlinien Einfluss auf den Vermögensverwalter zu nehmen. Aus ähnlichen Überlegungen finden Ausschlusskriterien keine Anwendung bei Futures und Optionen. Jedoch muss bei allen genannten Instrumenten eine möglichst hohe Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitskriterien der Provinzial gegeben sein.

### 2.2.3 Investitionen in Hypotheken

Bei der Asset-Klasse Hypotheken wird keine explizite Prüfung anhand von Nachhaltigkeitskriterien für jedes einzelne Darlehen durchgeführt. Die Asset-Klasse hat einen Anteil von 4,7 % an den Kapitalanlagen der Konzerngesellschaft. Sie wird pauschal als ESG-konform definiert, da hier vor jeder Kreditgewährung eine detaillierte Kredit- und Geldwäscheprüfung erfolgt. Darüber hinaus unterstützt die Vergabe von Darlehen zur Finanzierung von privatem Wohneigentum und von Mehrfamilienhäusern die private Vermögensbildung sowie die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und dient damit auch sozialen Zielen. Dabei kann



auch von einem hohen Anteil von Finanzierungen von Neubauten und Modernisierungen ausgegangen werden, so dass hier auch ein substanzieller Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz erwartet werden kann.

#### **2.2.4 Investitionen in Private Equity**

Die Asset-Klasse Private Equity mit einem Anteil von 1,3 % an den Kapitalanlagen der Konzerngesellschaft wird nicht auf Basis der „Endanlagen“ beurteilt, sondern auf Basis der Nachhaltigkeitsansätze der beauftragten externen Manager. Dies erfolgt durch ein externes Rating (PRI-Initiative soweit verfügbar) oder mittels eines internen Scoringansatzes. Hiernach konnten fast 94 % des vorhandenen Private-Equity-Volumens als nachhaltig eingestuft werden.

#### **2.2.5 Investitionen in Immobilien**

Die Asset-Klasse Immobilien mit einem Anteil von 4,7 % an den Kapitalanlagen wird überwiegend nicht auf Basis der „Endanlagen“ beurteilt, sondern auf Basis der Nachhaltigkeitsansätze der beauftragten externen Manager. Beurteilt werden die externen Asset-Manager durch ein externes Rating (PRI-Initiative soweit verfügbar) oder anhand eines internen Scoringansatzes (Fragebogen auf Basis der PRI-Grundsätze zur Ermittlung der ESG-Integration). Direkt gehaltene Immobilien werden auf der Grundlage eines internen Scoringansatzes in Anlehnung an die Vorgehensweise der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) beurteilt. Wenn die Beurteilung negativ ausfällt, wird geprüft, welche Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich sind („manage to green“) oder ob eine Veräußerung erfolgen soll. Insgesamt konnten im Rahmen eines noch nicht abgeschlossenen Prüfungsprozesses bisher gut 85 % des vorhandenen Immobilien Volumens als nachhaltig eingestuft werden.

### **2.3 Anteil Kapitalanlagen mit Auswahlprüfung nach ESG-Faktoren**

Mittels der Nachhaltigkeitsdatenbank eines externen Anbieters können gut 87 % der Kapitalanlagen des Konzerns mit Hilfe unternehmensindividueller Nachhaltigkeitsfilter „gescannt“ werden. Alle Unternehmen oder Staaten, die innerhalb der oben genannten Quote unter eines der Filterkriterien fallen, gelten in ihrer Gesamtheit als „nicht nachhaltig“.

Die Asset-Klassen Hypotheken, Immobilien, Private Equity, Projektentwicklungen sowie strategische Beteiligungen können nicht durch die externe Datenbank geprüft werden (gut 12 % der Kapitalanlagen). Innerhalb dieser Rest-Quote wird die Asset-Klasse Hypotheken mit einem Anteil von 4,7 % der Kapitalanlagen als ESG-konform definiert, da hier - wie bereits dargestellt - eine detaillierte Kredit- und Geldwäscheprüfung erfolgt und mit positiven Beiträgen zu Sozial- und Umweltzielen gerechnet werden kann. Bei den Anlagen in Private Equity und Immobilien kommen die dargestellten, auf die Assetklassen zugeschnittenen Prüfungen (PRI- oder internes Scoring) zur Anwendung.

Insgesamt beträgt die Quote nachhaltiger Kapitalanlagen im Sinne unserer unternehmensindividuellen Definitionen (Stand 31.12.2020) gut 96 % der gesamten Kapitalanlagen. Für gut 2 % der Kapitalanlagen ist der Prüfungsprozess noch nicht abgeschlossen und nur noch 1,05 % der Kapitalanlagen werden als nicht ESG-konform eingestuft.

Angaben zur Nachhaltigkeitsquote auf Basis der Taxonomie-Verordnung sind derzeit nicht möglich, da die Konkretisierung der Regulierungsstandards durch die EU-Kommission voraussichtlich erst 2022 verfügbar ist.

### **2.4 Angaben zur Mitwirkungspolitik und Rolle als „active shareholder“**

Der Provinzial Konzern hat sich durch den Beitritt zur PRI-Initiative dazu verpflichtet, als aktiver Anteilseigner ESG-Themen in der Investitionspolitik und -praxis zu berücksichtigen. Dazu zählt auch, Unternehmen

und Körperschaften, in die die Provinzial investiert hat, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anzuhalten.

Die überwiegende Anzahl der Asset-Bausteine wird im Rahmen eines Masterfondskonzeptes gemanagt. Bei den in sogenannten Spezialfonds gehaltenen Aktien werden die Aktionärsrechte (z.B. Stimmrecht im Rahmen von Aktionärsversammlungen) und das Eintreten für Nachhaltigkeitsbelange außerhalb der Aktionärsversammlungen („Engagement“) aktuell von der Master-KVG bzw. von einem von der Master-KVG beauftragten Unternehmen wahrgenommen. Die ProAM lässt sich regelmäßig über das Abstimmungsverhalten informieren. Eine konkrete Einflussnahme auf die hier behandelten Themen ist aktuell nur beschränkt möglich. Auf Anlageausschusssitzungen mit externen Asset-Managern stehen ESG-Themen obligatorisch auf der Tagesordnung.

Die Provinzial hat sich im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Versicherer für den Ausbau von Engagement und Stimmrechtsausübung im Versicherungssektor engagiert. Um künftig direkteren Einfluss nehmen zu können, setzt die Provinzial ab Frühjahr 2021 einen Serviceprovider ein. Dessen Aufgabe ist die Umsetzung konkreter Weisungen, Anforderungen und die Bearbeitung von Schwerpunktthemen gegenüber Unternehmen und Körperschaften, in die die Provinzial investiert ist.

Bei ihren Anlagen in Immobilien und Private Equity thematisiert die ProAM Nachhaltigkeitsgesichtspunkte in denjenigen Mandaten, bei denen wir in den Gremien vertreten sind. Eine aktive Gremienmitgliedschaft wird bei neuen Investments verfolgt.

## **2.5 Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rentabilität**

Auf Basis der Analysen der Risiko-/Returnprofile vor Festlegung einer finalen Ausschlussliste gehen wir davon aus, dass es keine wesentlichen negativen Auswirkungen von möglichen Nachhaltigkeitsrisiken auf die Erträge unserer Kapitalanlagen gibt. Langfristig zu erwartende positive Auswirkungen können (noch) nicht mit belastbaren Daten unterlegt werden. Meta-Studien deuten darauf hin, dass Nachhaltigkeitsfaktoren langfristig eher positive Auswirkungen auf die Performance haben können. Aufgrund methodischer Fragen und Datenproblemen können derzeit keine endgültigen Aussagen getroffen werden.

## **2.6 Management von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen (Risikomanagement)**

Unter einem „Nachhaltigkeitsrisiko“ sind alle Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zusammenzufassen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Wirkungskanäle auf den Wert einer Kapitalanlage können dabei sehr verschiedenartig sein, sei es über die Risikoschiene oder die Beeinträchtigung zukünftiger Ertragsströme. Darüber hinaus stellt die Beachtung des Grundsatzes nachhaltigen Investierens für die Provinzial auch einen Faktor dar, der mögliche Reputationsrisiken für das Unternehmen minimiert.

Das Investieren an Kapitalmärkten ist regelmäßig mit bestimmten Risiken verbunden. Hierbei kann es sich zum einen z.B. um Kurswert- oder Adressenausfallrisiken, aber auch um Nachhaltigkeitsrisiken handeln. Der angestrebte Übergangsprozess in ein nachhaltigeres, kohlenstoffärmeres Wirtschaftssystem kann für einige Branchen und Unternehmen disruptiv wirken. Es wird nicht nur Gewinner, sondern durch einen ggf. erhöhten Anpassungsbedarf beim Geschäftsmodell oder im schlimmsten Fall durch Wegfall der Geschäftsgrundlage auch Verlierer geben. Hier sind z.B. Investitionen in von Nachhaltigkeitsrisiken betroffenen Unternehmen wie Energieversorger, Autohersteller oder Fluggesellschaften aktuell besonders im Fokus. Im Extremfall können von der Veränderung betroffene Aktiva bei den gehaltenen Unternehmen erheblich oder vollständig ihren Wert verlieren (z. B. sogenannte „stranded assets“). Insofern ist es zwingend notwendig, ESG-Risiken in den gesamthaften Risikomanagementprozess des Unternehmens zu integrieren und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zu berücksichtigen. Hierbei werden physische Risiken (z.B. Auswirkungen durch Extremwetterereignisse wie Starkregen, Stürme oder Trockenheit) ebenso wie transitorische



Risiken (z.B. Wertverluste der Kapitalanlagen resultierend aus der Umstellung auf eine kohlenstoffärmere Wirtschaft) als auch die Reputation des Konzerns gefährdende Risiken (z.B. durch gravierende Menschenrechtsverletzungen gehaltener Unternehmen) innerhalb definierter Risikokategorien betrachtet (z.B. Kurswertrisiken, Liquiditätsrisiken, etc.). Zwei Mal pro Jahr wird dieses Vorgehen im Risikoinventurprozess bewertet und im Rahmen regelmäßiger Berichterstattungen durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) in Vorstands- und Risikokomitee-Sitzungen überprüft.

Der Provinzial Konzern kombiniert in der Kapitalanlagestrategie verschiedene homogene Assetbausteine mit unterschiedlicher Gewichtung. Assetbausteine, die die Reputation des Unternehmens gefährden können, sind dabei von vornherein nicht zulässig. Für jeden Baustein werden zulässige Bandbreiten festgelegt, innerhalb derer sich die Asset Allokation bewegen darf. Den mehrheitlich passiv gemanagten Assetbausteinen werden nach Möglichkeit breite, liquide Marktbenchmarks zur Steuerung vorgegeben, welche unter anderem dem allgemeinen Marktrisiko unterliegen. Darüber hinaus werden einzelne Bausteine unter Vorgabe enger Abweichungslimite (Tracking Error) an die Benchmark gebunden. Dadurch werden einzelne Unternehmensrisiken bei ausreichender Diversifikation der Bausteine auf ein nicht materielles Maß reduziert. Darüber hinaus werden die potenziellen Ausfallrisiken bei sämtlichen Einzelanlagen bausteinübergreifend durch ein bonitätsberücksichtigendes System limitiert.

Die formulierten Ausschlusskriterien oder weiteren Maßnahmen im Rahmen der Berücksichtigung von ESG-Faktoren sind geeignet, die Nachhaltigkeitsrisiken weiter zu reduzieren. Beispielsweise führt der Ausschluss von Kohleinvestitionen oder der Ausschluss von Unternehmen mit überdurchschnittlich hoher CO<sub>2</sub>-Intensität zu einer Verringerung von Transitionsrisiken, die Ausschlusslisten auf Basis des UN-Global Compacts zu einer Verringerung von Reputationsrisiken, usw.

In den Rentenanlagen verfolgen die ProAM sowie die beauftragten externen Asset-Manager eine zusätzliche Strategie zur Vermeidung von Rating-Herabstufungen in schlechtere Bonitäten. Dabei werden regelmäßig auch die Zukunftsaussichten von Unternehmen im Rahmen von Finanzanalysen (Aktien- und Unternehmensanleihen) beurteilt. Nachhaltigkeitsrisiken werden somit auch hier implizit erfasst und bei entsprechend negativer Erwartung vermindert.

Die Provinzial Versicherungsgruppe beabsichtigt, als aktiver Investor im Rahmen der Stimmrechtsvertretung oder zusätzlichen „Engagements“ darauf hinzuwirken, dass die investierten Unternehmen ihre aus Nachhaltigkeitsfaktoren resultierenden Risiken weiter mindern oder eliminieren.

Aufgrund der komplexen Interaktionen ist eine Modellierung von Nachhaltigkeitsrisiken nur schwer darstellbar und sind Aussagen über Schwankungsbreiten mit großen Unsicherheiten behaftet. Auch wenn die Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken für viele der eingesetzten Instrumente nur schwer quantifizierbar erscheint oder qualitativen Charakter hat, ermöglichen sie eine effektive Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Angaben zu negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf diverse nach der Transparenzverordnung geforderte Nachhaltigkeitsfaktoren sind solange nicht möglich, bis die hierfür notwendigen Informationen zur Auslegung öffentlich zugänglich sind, eine ausreichende Datenbasis zur Verfügung steht und mit vertretbarem Aufwand erhoben werden können.

## Anlage

### Die zehn Grundprinzipien des UN-Global Compacts

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

### Die sechs Prinzipien der Initiative PRI

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzungen der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.